

Amnesty International mit einem Amicus-Gutachten^{1,2} gegen das Recht, Waffen zu tragen

Von [David Kopel](#) | 13. Oktober 2021

[Reason Magazine](#), The Volokh Conspiracy

Während der Oberste Gerichtshof der USA darüber berät, ob er im Fall *New York State Rifle & Pistol Association gegen Bruen*³ das Recht aus dem Second Amendment auf das „Tragen von Waffen“ durchsetzen soll, argumentiert ein [Amicus-Schriftsatz von Amnesty International](#), dass ein solches Vorgehen gegen internationales Recht verstoßen würde. In diesem Beitrag werde ich die Argumente des AI-Schriftsatzes untersuchen.

Zu der Zeit, als ich monatlich für AI spendete, war die Organisation für ihre Arbeit bei der Unterstützung politischer Gefangener in der ganzen Welt bekannt. Aber seit längerem engagiert sich AI auch in vielen anderen Bereichen, einschließlich eines weltweiten Waffenverbots. Heute ist die führende internationale Anti-Waffen-Organisation *Control Arms*, die 2003 von Amnesty International, Oxfam und dem International Action Network on Small Arms (IANSA) gemeinsam gegründet wurde.

Für diese Organisationen ist ein vollständiges Embargo für alle Waffenverkäufe an Israel seit langem eine Priorität. Siehe z. B. Control Arms: [Arms Without Borders. Why a Globalised Trade Needs Global Controls](#), Okt. 2006. Um Israel daran zu hindern, seine eigenen Waffen herzustellen, befürworteten diese Gruppen auch ein Verbot des Handels mit Materialien zur Waffenherstellung, wie z. B. Titan.

Es sind nicht nur die Israelis, die AI entwaffnen will. Die Gruppe unterstützte enthusiastisch das Referendum des linksgerichteten brasilianischen Präsidenten Lula da Silva im Jahr 2005 mit dem Ziel, alle Waffenverkäufe zu verbieten. (Das Verbot wurde mit einer Mehrheit von 64% zu 36% abgelehnt.)

Selbst einige entschiedene Gegner des zivilen Waffenbesitzes geben zu, dass Verteidigungswaffen für Menschen legitim sind, die Ziel einer aktiven Völkermordkampagne sind. AI ist da anderer Meinung.

Die Organisation hat gut dokumentiert, wie leicht es für die islamistische Regierung im Sudan war, die Entwaffnung zu nutzen, um einen Völkermord an den afrikanischen Darfuri-

1 Alle Fußnoten stammen vom Übersetzer.

2 Der Amicus-Schriftsatz ist eine Besonderheit des US-Rechts. Der Amicus (lat. für „Freund“) ist nicht Partei des Verfahrens. Sein Ausgang wird aber voraussichtlich auch ihn betreffen. Daher erweist er dem Gericht einen Freundschaftsdienst und stellt ihm weitere Informationen zur Verfügung. Näheres [hier](#).

3 Kevin Bruen in seiner offiziellen Eigenschaft als Superintendent der New York State Police. Es handelt sich hier um den ersten großen Waffenrechtsprozess vor dem US Supreme Court seit 2010. Die mündliche Verhandlung soll am 03.11.21 stattfinden.

Stämmen zu begehen. Ein Großteil der Morde wurde von arabischen Banden, den Janjaweed, verübt, die von der sudanesischen Regierung bewaffnet wurden. Wie AI berichtete, besaß die Mehrheit der Janjaweed fünf oder sechs Waffen pro Person. AI zitierte einen Darfuri-Dorfbewohner: „Keiner von uns hatte Waffen und wir waren nicht in der Lage, dem Angriff zu widerstehen.“ Ein anderer Dorfbewohner sagte: „Ich wollte meinen Speer nehmen, um meine Familie zu schützen, aber sie bedrohten mich mit einem Gewehr, also ließ ich es bleiben. Die sechs Araber vergewaltigten dann meine Tochter vor meinen Augen, vor den Augen meiner Frau und meiner anderen Kinder.“ [Amnesty International: Sudan. Arming the Perpetrators of Grave Abuses in Darfur](#), Nov. 16, 2004.

Die Pittsburgh *Tribune-Review* fragte Trish Katyoka von Amnesty International, die dort die Afrika-Hilfe leitet, ob die Opfer in Darfur bewaffnet werden sollten. Sie antwortete ablehnend:

„Wir von Amnesty International werden eine Eskalation der Waffenlieferungen in die Region nicht dulden. . . . Sie ermöglichen es (den Opfern), Vergeltung zu üben. Wann immer man einen Schwertkampf heraufbeschwört, indem man die armen Menschen zurückschlagen lässt und ihnen Waffen gibt, schafft man ein zusätzliches Element der Komplexität. Man weiß nicht, was die Ergebnisse sein werden.“ Weiter sagt sie: „Feuer mit Feuer zu bekämpfen ist keine Lösung für einen Völkermord. Es ist ein gefährliches Unterfangen, die Minderheiten zu bewaffnen, damit sie sich wehren können.“

(Vgl. Dimitri Vassilaros: „[Gun Control's Best Friend](#)“, in: *Pittsburgh Tribune-Review*, 1. April 2005)

Der Standpunkt von AI verwechselt Notwehr gegen Mord mit „Vergeltung“, also Rache im Nachhinein. Es stimmt, dass bewaffnete Opfer die „Komplexität“ einer Situation erhöhen können – vor allem für die Angreifer, die es gewohnt sind, hilflose Opfer einfach zu ermorden. Wenn die Opfer unbewaffnet sind, „weiß man *definitiv*, was das Ergebnis sein wird“: Die Opfer werden ausgelöscht. Das Hinzufügen von Komplexität ist eine lebensrettende Entscheidung, um bestimmte Massenmorde zu vermeiden

Charming Betsy

In Teil I des AI-Amicus-Schriftsatzes wird argumentiert, dass die richterliche Auslegung der US-Verfassung, einschließlich des Second Amendments, dem unterzuordnen ist, was AI als internationales Recht bezeichnet. Das Argument ist eine überspitzte Interpretation einer althergebrachten Regel der Gesetzesauslegung, nämlich der „Charming Betsy Regel“.

1804 musste der U.S. Supreme Court [Murray gegen Schooner Charming Betsy](#), 6 U.S. (2 Cranch) 64 (1804) entscheiden. Der vorsitzende Richter Marshall schrieb: „Ein Gesetz des Kongresses sollte niemals so ausgelegt werden, dass es gegen das Völkerrecht verstößt, wenn eine andere Auslegung möglich ist.“ Das Schiff *Charming Betsy* gehörte ursprünglich einem Amerikaner, wurde aber später in St. Thomas an einen Dänen verkauft, der es auf eine Handelsreise zur französischen Insel Guadeloupe schickte. Vor dem Gericht ging es

um die Frage, ob das Schiff aufgrund eines Gesetzes des Kongresses beschlagnahmt werden konnte, das den Amerikanern den Handel mit Frankreich verbot, das zu dieser Zeit in einen nicht erklärten Quasi-Seekrieg gegen die Vereinigten Staaten verwickelt war. Der Gerichtshof legte das Gesetz unter Richter Marshall eng aus, um nicht gegen das Völkerrecht zu verstoßen, das den Handel von Neutralen (wie Dänemark) in Kriegszeiten erlaubt.

Bei der Auslegung von Gesetzen wird der *Charming Betsy*-Grundsatz seither von amerikanischen Gerichten angewandt. Als Doktrin der Verfassungsauslegung wurde er noch nie angewandt. Wäre dies der Fall, wäre das First Amendment ein sicheres Opfer. Nur wenige Nationen und internationale Verträge legen die „Rede- und Pressefreiheit“ oder die „freie Religionsausübung“ so großzügig aus wie die amerikanischen Gerichte. Tatsächlich hatte die gerichtliche Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen während des größten Teils der amerikanischen Geschichte nur sehr wenige Entsprechungen in der Welt. Die Harvard-Rechtsprofessorin Vicki C. Jackson plädiert in ihrem 2009 erschienenen Buch *Constitutional Engagement in a Transnational Era* (2009) dafür, bei der Auslegung einiger Verfassungsbestimmungen auf internationales Recht zurückzugreifen, nicht aber beim Second Amendment, das die „Spezifität oder Besonderheit . . . aufweist, die transnationale Quellen irrelevant macht“.

Al argumentiert, dass „die Verfassung . . . vor dem Hintergrund einer Reihe völkerrechtlicher Regeln erarbeitet wurde und dass das Gericht die Verfassung entsprechend auslegen sollte“. Keine der angeblichen „Hintergrundnormen“, die Al anführt, existierte jedoch im Jahr 1791, als das Second Amendment ratifiziert wurde, oder im Jahr 1868, als das Vierzehnte Amendment das Second Amendment gegenüber den Bundesstaaten durchsetzbar machte.

In der Tat wurde die Verfassung, einschließlich der Bill of Rights⁴, in der Absicht verfasst und ratifiziert, zeitgenössischen Normen *entgegenzuwirken*. Während beispielsweise viele Nationen Zensur zuließen (und immer noch zulassen), verbietet die Verfassung dies generell. Während in weiten Teilen der Welt unbegrenzte Waffenkontrolle die Norm war (und immer noch ist), wollten die Verfasser der amerikanischen Verfassung sicherstellen, dass die Regierung kein Monopol auf Gewaltinstrumente hat, weil sie aus Erfahrung wussten, dass man der Regierung ein solches Monopol nicht anvertrauen konnte. Wie schmerzhaft die Folgen auch sein mögen, wenn man ein staatliches Monopol auf Gewalt ausschließt, die Gründerväter (1789) und Gründersöhne (1868) waren davon überzeugt, dass die Alternative weitaus schlimmer wäre.

Selbst wenn der US-Senat ein internationales Abkommen zur Waffenkontrolle ratifiziert hätte, gilt: „Kein Abkommen mit einer fremden Nation kann dem Kongreß oder einem anderen Teil der Regierung Befugnisse übertragen, die von den Schranken der Verfassung frei sind.“ ([Reid gegen Covert](#), 354 U.S. 1, 16 (1957) (Black, J.) (plurality op.))

4 Die Bill of Rights besteht aus den ersten zehn Zusatzartikeln (Amendments) zur US-Verfassung. Sie garantieren den Amerikanern auf der Basis von Werten der Aufklärung bestimmte unveräußerliche Grundrechte. Die Bill of Rights wurde vom Kongress am 25. September 1789 beschlossen.

Nebenbei zitiert AI treffend den Fall [Robertson gegen Baldwin](#) aus dem Jahr 1897, 165 U.S. 275, 283-86 (1897), um zu zeigen, dass der Gerichtshof manchmal die Gesetze anderer Nationen berücksichtigt. In der Rechtssache *Robertson* argumentierte ein Handelsmatrose, der das Schiff verlassen hatte ohne abzuheuern, dass der Zwang, seinen Arbeitsvertrag zu erfüllen, eine unfreiwillige Knechtschaft darstelle, die gegen das Dreizehnte Amendment verstoße. Unter Berufung auf die historischen Seerechtsgesetze von Rhodos, Deutschland, dem Vereinigten Königreich und anderen Nationen stellte das Gericht fest, dass diese Gesetze Seeleuten das Verlassen des Schiffes während des Aufenthalts im Hafen untersagten. Es fällt auf, dass im Schriftsatz von AI fehlt, was *Robertson* über das Second Amendment sagte: Die gesamte Bill of Rights – und auch das Dreizehnte Amendment – enthielt implizite Ausnahmen, die zu jener Zeit bekannt waren und in diese Verfassungszusätze aufgenommen wurden. So verbietet beispielsweise das Erste Amendment, das die Rede- und Pressefreiheit schützt, keine Gesetze gegen Verleumdung; das im Fünften Amendment enthaltene Verbot der doppelten Strafverfolgung verbietet nicht die Wiederaufnahme des Verfahrens, wenn die Geschworenen sich nicht einigen konnten; das im Fünften Amendment enthaltene Verbot der erzwungenen Selbstbeschuldigung gilt nicht, wenn die entsprechende Verjährungsfrist abgelaufen ist. Und „das Recht des Volkes, Waffen zu besitzen und zu tragen (Art. II), wird nicht durch Gesetze verletzt, die das verdeckte Tragen von Waffen verbieten“ (Ebenda, S. 282-83).

Dies deutet darauf hin, dass das Recht, Waffen unverdeckt zu tragen, Teil des Rechts aus dem Second Amendment ist. Oder gemäß den bundesstaatlichen Fällen, die in *Hellers* detaillierterer Untersuchung des Second Amendments wohlwollend zitiert werden, hat ein Gesetzgeber das Ermessen, vorzuschreiben, dass Waffen offen oder verdeckt zu tragen sind; der Gesetzgeber kann die Art des Tragens wählen, aber nicht das Tragen verbieten. (Einzelheiten siehe Teil V meines [Amicus-Schriftsatzes](#) in diesem Fall).

Empirisches Durcheinander

In Teil II des AI-Schriftsatzes findet sich das Hauptargument, warum das Völkerrecht das Gericht zwingen soll, zu entscheiden, dass die Kläger keinen Anspruch auf eine Erlaubnis zum Tragen einer Schusswaffe zur rechtmäßigen Selbstverteidigung haben. Der Schriftsatz enthält ein Sammelsurium empirischer Studien, von denen kaum eine für den vorliegenden Fall relevant ist, wie z.B. eine Studie, die behauptet, dass die Gesetze in Connecticut für den Erwerb von Handfeuerwaffen besser sind als die in Missouri.

Viele der Studien haben nichts mit dem Tragen von Waffen zu tun, sondern enthalten die Behauptung, dass mehr Waffenbesitz in einer Gesellschaft zwangsläufig zu mehr Gewalttaten führt. Alle diese Studien sind zwar umstritten, aber selbst wenn sie als wahr akzeptiert würden, sind sie ein Argument gegen das Second Amendment als solches.

Das einzige konkrete Zitat in dem AI-Schriftsatz zum Tragen von Waffen ist ein „Informationsblatt“ von Professor Daniel Webster von der Bloomberg School of Public Health an der

Johns Hopkins University: *Concealed Carry of Firearms: Fact vs. Fiction*. Der Link im AI-Brief ist defekt, aber Sie können das [Informationsblatt hier](#) finden. Darin wird argumentiert, dass Schusswaffen zur Selbstverteidigung ineffizient sind und nur selten zu diesem Zweck eingesetzt werden. Das Spezialthema der Gesetze zum Tragen von Waffen wird auf einer einzigen Seite behandelt, auf der drei Studien zitiert werden, die besagen, dass solche Gesetze schädliche Auswirkungen haben.

Diese Behauptung wird indirekt durch einen anderen im AI-Schriftsatz zitierten Artikel in Zweifel gezogen: Julian Santaella-Tenorio et al.: *What Do We Know About the Association Between Firearm Legislation and Firearm-Related Injuries?*, 38 *Epidemiologic News* [sic, *Epidemiologic Reviews*] 140 (2016). Laut AI zeigt die Studie, dass „Todesfälle durch Schusswaffengewalt in den Vereinigten Staaten durch das Verabschieden vernünftiger Gesetze zur Waffensicherheit vermeidbar sind“, zu denen „Bestimmungen gehören wie die New Yorker Forderung nach einem ‚triftigen Grunde‘ für den Erwerb und das Tragen einer Schusswaffe“.

Abbildung 2 der Studie enthält eine Zusammenfassung von 25 Studien zu „Shall Issue“-Gesetzen, d.h. Gesetze, die festlegen, dass einer Person, die eine Zuverlässigkeitsüberprüfung und ein Sicherheitstraining bestanden hat, eine Erlaubnis zum Waffentragen nicht verweigert werden darf, nur weil ein Regierungsbeamter der Meinung ist, dass die Person keine Waffe zur Verteidigung „braucht“. Fast alle US-Bundesstaaten haben bereits ein solches Gesetz. Von den 25 zitierten Studien berichteten 11, dass die Shall Issue-Gesetze mit einem Anstieg der Tötungsdelikte verbunden sind, während 14 einen Zusammenhang mit einem Rückgang der Tötungsdelikte feststellten.

Kritiker des oben genannten Artikels schrieben, dass in dem Artikel sieben von Fachleuten im Peer-Review-Verfahren überprüfte Studien aus dem betreffenden Zeitraum ausgelassen wurden, die alle zeigten, dass Shall Issue zu einem Rückgang der Gewaltverbrechen führt. Außerdem hätten die Autoren „durchweg Ergebnisse ausgewählt, die das günstigste Einzelergebnis für Waffenkontrolle in den von ihnen untersuchten Arbeiten waren“ und hätten „Ergebnisse ausgewählt, die von den Autoren dieser Arbeiten abgelehnt wurden“. Vgl. John Lott, Carlisle E. Moody, und John E. Whitley: [Re: „What Do We Know About the Association Between Firearm Legislation and Firearm-Related Injuries?“](#), in: *Epidemiologic Reviews*, Juni 2016 (Brief). Prof. Santaella-Tenorio und ihre Kollegen veröffentlichten daraufhin eine 30 Punkte umfassende Korrektur des ursprünglichen Artikels. 39 *Epidemiologic Reviews* 171 (2017).

Es gibt noch weitere Amicus-Schriftsätze, die sich eingehender mit den empirischen Pro- und Kontra-Argumenten zum Tragen von Waffen befassen. Ich werde darüber in einem zukünftigen Beitrag schreiben. In seiner abweichenden Meinung in der Rechtssache [District of Columbia gegen Heller](#) fasste [Bundesverfassungs-]Richter Breyer die Pro- und Contra-Beweise zu den Vorteilen und Gefahren des Waffenbesitzes in Privathaushalten zusammen. Er kam zu dem Schluss, dass sich das Gericht angesichts der zahlreichen Be-

weise auf beiden Seiten dem Standpunkt des [waffenfeindlichen] Stadtrats von [Washington] D.C. beugen sollte. Die Mehrheitsmeinung von Richter Scalia antwortete darauf:

„Schon die Aufzählung⁵ des Rechts entzieht der Regierung – und auch der dritten Gewalt – die Befugnis, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob es sich wirklich lohnt, auf diesem Recht zu bestehen. Eine Verfassungsgarantie, die von der Beurteilung ihrer Nützlichkeit durch künftige Richter abhängt, ist überhaupt keine Verfassungsgarantie. Die verfassungsmäßigen Rechte sind in dem Umfang verankert, den sie zum Zeitpunkt ihrer Verabschiedung durch das Volk hatten, unabhängig davon, ob künftige Gesetzgeber oder (ja) sogar künftige Richter diesen Umfang für zu weit gefasst halten oder nicht. . . . Die Verankerung von Verfassungsrechten nimmt notwendigerweise bestimmte politische Entscheidungen vom Tisch.“

Das Gleiche gilt für das Recht, Waffen zu tragen. Die empirische Interessenabwägung pro/contra wurde vom amerikanischen Volk vorgenommen, als es das Second Amendment ratifizierte. Ein waffenrechtlicher Erlaubnisvorbehalt, wie er im vorliegenden Fall auf die Kläger angewandt wurde, der es der großen Mehrheit der Bevölkerung unmöglich macht, ein kodifiziertes Verfassungsrecht überhaupt auszuüben, ist ein Verbot und keine Regelung. Es ist schlicht und einfach ein Verstoß gegen den Text der Verfassung.

Völkerrecht

Das in der Einleitung des AI-Schriftsatzes gepriesene „Völkerrecht“ erweist sich als eher dürftig. Die Vereinigten Staaten haben den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) ratifiziert und auch das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD). Die Texte dieser Dokumente schützen das Recht auf Leben, das Recht auf persönliche Sicherheit, die besonderen Rechte von Kindern auf Schutz und die Rechte aller Menschen gegen rassistische oder sexuelle Diskriminierung.

AI zitiert Dokumente von Ausschüssen der Vereinten Nationen, in denen behauptet wird, dass die oben genannten Dokumente den Regierungen die Pflicht auferlegen, die Menschen vor privaten Verletzungen ihrer Rechte zu schützen. Laut dem UN-Menschenrechtsausschuss muss eine Regierung, um den ICCPR zu erfüllen, nicht nur davon absehen, Menschen zu töten (mit bestimmten Ausnahmen, wie z. B. im Krieg), sondern sie muss die Menschen aktiv vor der Ermordung durch Privatpersonen schützen.

Die einzigen Dokumente, die Teil des amerikanischen Rechts sind, sind jedoch die Verträge, die vom Senat ratifiziert wurden. Die Ratifizierung durch den Senat zwingt den Obersten Gerichtshof der USA – oder irgendjemanden sonst – nicht, sich an die nachfolgenden Erklärungen der UN-Bürokratie zu halten.

Tatsächlich hat der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten bereits direkt das Gegen-

⁵ Gemeint ist die schriftliche Fixierung in der US-Verfassung.

teil entschieden. In [Gonzales gegen Castle Rock](#), 544 U.S. 478 (2005), bekräftigte der Gerichtshof die seit langem geltende Doktrin, dass Regierungen nicht die Pflicht haben, Bürger vor privater Gewalt zu schützen. Argumente, dass der Gerichtshof durch internationales Recht gezwungen sei, eine gegenteilige Regel anzunehmen, wurden in diesem Fall vorgebracht, waren aber nicht erfolgreich.

In welchem Maße auch immer die Texte des ICCPR und des CERD im Fall *New York State Rifle and Pistol Association gegen Bruen* relevant sind, so sprechen sie sogar für die Kläger. Wenn eine Person an einem öffentlichen Ort von Gewalttätern angegriffen wird, hat die Regierung bereits gegen ihre (fragwürdige) Pflicht verstoßen, Menschen vor privater Gewalt zu schützen. In einer solchen Situation werden die Opfer durch einige Regierungen sogar noch schlechter gestellt, als sie es wären, wenn es überhaupt keine Regierung gäbe, denn die Regierungen verbieten den Opfern das Mitführen der nötigen Mittel, damit sie sich verteidigen können.

Denken Sie an die Banden, die in einigen europäischen Städten Menschen ungestraft angreifen, weil sie eine Kippa oder einen kurzen Rock tragen. Oder die Straffreiheit für gewalttätige Wiederholungstäter in den Straßen und U-Bahnen von New York City. Durch das Verbot des friedlichen Tragens von Waffen zu Verteidigungszwecken haben Regierungen, die das rechtmäßige Tragen von Waffen verbieten, die Sicherheit von Gangstern und gewalttätigen Verrückten definitiv garantiert, damit diese sich an ihren Opfern vergreifen können.

Der U.N. Menschenrechtsausschuss

Das Amicus-Gutachten von AI stützt sich in hohem Maße auf Erklärungen des [unrühmlichen](#) Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen. In dem Schriftsatz wird dieses Gremium fälschlicherweise als „Menschenrechtsausschuss“ bezeichnet. Um genau zu sein, war der Vorgänger des UN-Menschenrechtsrats die Menschenrechtskommission, die die Vereinten Nationen im Jahr 2006 abschafften, weil ihre rechtsfeindliche und antisemitische Agenda untragbar geworden war. Der neue Rat setzt jedoch das Fehlverhalten des alten Ausschusses fort.

Der „Menschenrechtsrat“ proklamiert: [„Mit der Mitgliedschaft im Rat ist die Verantwortung verbunden, hohe Menschenrechtsstandards zu wahren.“](#) Man kann die Glaubwürdigkeit des Rates beurteilen, wenn man seine [derzeitigen Mitglieder](#) wie China, Eritrea, Pakistan, die Russische Föderation, Sudan und Venezuela betrachtet – allesamt kriminelle Verbrecherstaaten, die versuchen, ihre unterdrückten Bevölkerungen zu entwaffnen.

AI beruft sich auf einen Bericht der Juraprofessorin Barbara Frey von der University of Minnesota aus dem Jahr 2006 an die UN-Menschenrechtskommission. Dem Frey-Bericht zufolge stellt das Versäumnis eines Staates, die Selbstverteidigung einzuschränken, selbst eine Menschenrechtsverletzung dar. In dem Bericht heißt es, dass eine Regierung das Menschenrecht auf Leben in dem Maße verletzt, in dem ein Staat den defensiven Ge-

brauch einer Feuerwaffe zulässt, „es sei denn, die Handlung war notwendig, um ein Leben oder mehrere Leben zu retten“. Daher dürfen Feuerwaffen „nur unter den extremsten Umständen defensiv eingesetzt werden, und zwar insbesondere dann, wenn das Recht auf Leben bereits bedroht oder in ungerechtfertigter Weise beeinträchtigt ist“. Mit anderen Worten: Eine Regierung, die den Einsatz tödlicher Gewalt zur Verteidigung gegen Vergewaltigung, Brandstiftung, Autodiebstahl oder bewaffneten Raubüberfall zulässt, hat das Recht des Verbrechers auf Leben verletzt. Nach der Frey-Theorie verletzen alle US-Bundesstaaten und die Bundesregierung das Recht auf Leben von Gewaltverbrechern und haben dies schon immer getan.

Im Frey-Bericht heißt es, dass es eine Menschenrechtsverletzung darstellt, wenn Personen eine Feuerwaffe ohne Genehmigung besitzen dürfen, und dass in der Genehmigung „konkrete Bedürfnisse“ aufgeführt sein müssen, für die die Waffe verwendet werden kann. Heute erfüllt kein US-Staat diesen Standard. Die meisten Bundesstaaten verlangen keine Genehmigung für den Besitz einer Kurzwaffe, und kaum einer verlangt eine Genehmigung für eine Langwaffe. Jeder, der rechtmäßig eine Waffe besitzen darf, kann sie zu Hause zur Selbstverteidigung aufbewahren, sie auf einen Schießstand mitnehmen, mit ihr jagen (wofür in der Regel ein Jagdschein erforderlich ist) oder die Waffe für jeden anderen rechtmäßigen Zweck verwenden. Selbst die strengen Waffenkontrollgesetze des Bundesstaates New York sind also laut dem Frey-Bericht und aufgrund seiner Annahme durch die Menschenrechtskommission Menschenrechtsverletzungen. In New York kann man eine Schrotflinte kaufen, wenn man eine Zuverlässigkeitsüberprüfung bestanden hat, und man kann die Waffe dann zur Selbstverteidigung, zum Tontaubenschießen oder zu anderen Zwecken besitzen, ohne dass eine besondere Genehmigung erforderlich ist.

Ich habe an anderer Stelle argumentiert, dass der Frey-Bericht viele Quellen internationalen Rechts ausblendet, die das jedem Menschen innewohnende Recht auf Selbstverteidigung anerkennen, und dass der Bericht einige Quellen internationalen Rechts falsch beschreibt, indem er behauptet, dass sie Selbstverteidigung als bloßen Entschuldigungsgrund und nicht als Rechtfertigung behandeln. Vgl. [The Human Right of Self-Defense](#), 22 *BYU Journal of Public Law* 43 (2008).

Der rassistische Aspekt

Im dritten und letzten Teil des *Amicus-Schriftsatzes* werden im Wesentlichen die Argumente aus Teil II aufgewärmt, diesmal jedoch mit besonderem Bezug auf die Rassendiskriminierung. Wie die Statistiken des *Schriftsatzes* zeigen, werden Schwarze in den Vereinigten Staaten überproportional häufig von bewaffneten Gewalttätern geschädigt und erhalten oft nur unzureichenden Polizeischutz. Das Problem hat sich in den letzten Jahren sogar noch verschärft. Die Existenz dieses schwerwiegenden Problems beweist nicht, dass der Oberste Gerichtshof der USA gegen internationales Recht verstoßen würde, wenn er das Recht einer gesetzestreu schwarzen Frau oder eines Mannes auf das Tragen einer Waffe zu ihrem/seinem Schutz respektieren würde. In der Tat weist ein [Amicus-Schriftsatz](#) [ebenfalls in dieser Sache] der Black Attorneys of Legal Aid, der Bronx Defen-

ders und der Brooklyn Defenders darauf hin, dass das willkürliche New Yorker Gesetz zur Lizenzierung von Schusswaffen heute und in der Vergangenheit mit diskriminierender Strenge gegen Farbige durchgesetzt wurde.

In dem Schriftsatz wird anerkannt, dass Schusswaffen kontroverse Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit haben. Aber:

. . . „Die New Yorker Genehmigungsvorschriften – die strafrechtliche Sanktionen für unerlaubten Waffenbesitz vorsehen – haben ihrerseits umstrittene Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit.⁶ Man ist nicht sicher, wenn man von der Polizei angesprochen wird, weil der Verdacht besteht, dass man eine Waffe ohne Lizenz besitzt.⁷ Man ist nicht sicher, wenn ein Durchsuchungsbefehl für das eigene Haus vollstreckt wird.⁸ Man ist nicht sicher in der Untersuchungshaft auf Rikers Island.⁹ . . . Es ist nicht sicher, zu einer Gefängnisstrafe verurteilt zu werden.¹⁰ Und es ist nicht sicher, für immer als ‚Krimineller‘ oder noch schlimmer, als ‚Gewaltverbrecher‘ gebrandmarkt zu sein.¹¹ Mit einem Wort: Die New Yorker Genehmigungsvorschriften sind nicht sicher.“

„Der Gerichtshof darf nicht ‚tatenlos zusehen‘, während New York seinen Bürgern das Recht verweigert, Waffen zu besitzen und zu tragen, ‚vor allem, wenn ihr Leben davon abhängen kann‘. *Peruta v. California*, 137 S. Ct. 1995, 2000 (2017) (Thomas, J., abweichend von der Verweigerung von Certiorari). „Er muss eine Regelung schaffen, die die Rechte aus dem Second Amendment von ‚allen‘ Menschen tatsächlich schützt.“ Siehe [McDonald](#) [v. City of Chicago], 561 U.S. at 773. „Um dieses Ziel zu erreichen, muss das Gericht die vorgelegte Frage beantworten, indem es den Klägern Recht gibt und feststellt, dass die New Yorker Lizenzierungsregelung das Recht, Waffen zu besitzen und zu tragen, verletzt.“

(einige Textstellen wurden ausgelassen).

In welchem Maße auch immer diese internationalen Verträge über das Recht auf Leben und Nichtdiskriminierung die Auslegung der US-Verfassung beeinflussen, sie sprechen vielmehr dafür, dass das Gericht das New Yorker Gesetz ablehnt, das die Rassendiskrimi-

6 Vorher wurden in dem Amicus-Schriftsatz mehrere drastische Fällen geschildert, die zeigen, dass die strengen Waffenrechtsregeln in New York extrem negative Konsequenzen für unbescholtene Bürger haben können.

7 1999 feuerten vier New Yorker Polizeibeamte 41 Schüsse auf Amadou Diallo, einen Einwanderer aus Guinea. Die Beamten hielten Diallo fälschlicherweise für einen gesuchten Vergewaltiger und dachten, er würde eine Waffe ziehen, als sie sich ihm näherten. Die „Waffe“ war eine Brieftasche.

8 Der Tod von Breonna Taylor, einer schwarzen Rettungssanitäterin, die im März 2020 von Polizeibeamten in Louisville bei einer verpfuschten Razzia in ihrer Wohnung erschossen wurde, war eine der Hauptursachen für die groß angelegten Demonstrationen im Frühjahr und Sommer gegen die Polizeiarbeit und die Rassenungerechtigkeit in den Vereinigten Staaten.

9 Rikers Island ist eine Gefängnisinsel im East River von New York. Die Insel bildet den größten Gefängnis-Komplex der Welt. In den Zellen sitzen bis zu 17.000 Männer und Frauen ein, deren Unterhalt die USA jährlich 860 Millionen US-Dollar kostet. Rikers Island hat einen miserablen Ruf. Für Häftlinge ist es dort ausgesprochen unsicher.

10 Die Gefängnisse des Staates New York gelten als brutal und gefährlich.

11 Eine Anklage wegen eines Verbrechens bedeutet den „bürgerlichen Tod“.

nierung fördert und die rechtmäßige Verteidigung des eigenen Lebens außerhalb des Hauses verbietet.

Zumindest lassen die unterschiedlichen Schlussfolgerungen, die aus den internationalen Verträgen gezogen werden können, und die unterschiedlichen Ergebnisse der empirischen Studien Zweifel an der Behauptung von Amnesty International und ihren Verbündeten in der Bürokratie der Vereinten Nationen aufkommen, dass das internationale Recht den Vereinigten Staaten eindeutig verbietet, den Einsatz von Schusswaffen gegen gewalttätige Straftäter zu erlauben.

Der amerikanische Originalartikel mit dem Titel „**Amnesty International brief against right to bear arms**“ kann hier abgerufen werden:

<https://reason.com/volokh/2021/10/13/amnesty-international-brief-against-right-to-bear-arms/>